

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 444/2009

Jever, den 26.02.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	11.03.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.03.2009	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.03.2009	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie des Kreiswirtschaftsförderungsprogrammes des Landkreises Friesland (KMU-Richtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland ändert rückwirkend zum 01.01.2009 die KMU-Richtlinie entsprechend dem beigefügten Entwurf durch die Einführung der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der daraus resultierenden Vorgaben über die Landesrahmenrichtlinie des Landes Niedersachsen entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Der Kreistag wird um gleiche Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: - entfällt -				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerer Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Aufgrund der Änderung der bisherigen Gruppenfreistellungsverordnung in die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGFVO) war die Richtlinie des Kreiswirtschaftsförderungsprogrammes (KMU-Richtlinie) zu überarbeiten. Bezüglich der wesentlichen Änderungen der Richtlinie wird auf die nachrichtliche Information (Vorlage Nr. 443/2009) verwiesen. Die Änderungen beinhalten lediglich formalrechtliche und keine weiteren inhaltlichen Aspekte.

Durch die Neufassung der KMU-Richtlinie wird auch dem Wunsch der NBank Rechnung getragen, die ein möglichst einheitliches formelles Regelwerk in den Kommunen in Niedersachsen durch eine vorgegebene Musterrichtlinie erreichen möchte.

Die veränderte und durch die Gremien der Gebietskörperschaften genehmigte Richtlinie ist der NBank zur Kenntnis vorzulegen.

Die Gesamtbelastung des Haushaltes für 2009 wird nicht verändert. Insgesamt stehen in diesem Jahr 200.000 € zur Verfügung. Durch die zusätzlichen Anreize wird davon ausgegangen, eine ausreichende Quantität und Qualität der Anträge zu erzielen, die die o. g. Mittel voll binden.

Anlagen:

- Richtlinie des Kreiswirtschaftsförderungsprogrammes des Landkreises Friesland (KMU-Richtlinie)